

Eröffnung des Promotionsverfahrens

(§ 9 PromO vom 12. Juli 2016 bzw. § 8 PromO vom 15. Juni 2023) (Stand: 04.06.2024)

Im Dekanat einzureichende Unterlagen (derzeit bei Frau Heinzelmänn, ND 03/134):

1. Brief „An den Vorsitzenden des Promotionsausschusses, Prof. Dr. R. Tollrian“ mit Bitte um Eröffnung des Promotionsverfahrens. Das Schreiben muss den Titel Ihrer Arbeit, den Namen Ihrer Erstgutachterin/Ihres Erstgutachters sowie den Namen des Lehrstuhls bzw. der Arbeitsgruppe oder der Nachwuchsgruppe enthalten. Außerdem muss angegeben werden, ob der Titel „Dr. rer. nat.“ oder „Ph.D.“ angestrebt wird. Bitte geben Sie im Absender Ihre Emailadresse und private Mobilnummer an.
2. fünf Exemplare der Dissertation (ein- oder doppelseitig gedruckt, DIN A4):
 - in deutscher oder englischer Sprache
 - Titel stets in deutscher und in englischer Sprache (Mustertitelblatt s. Internet)
 - Zusammenfassung in deutscher und in englischer Sprache
 - mit eingebundenem Lebenslauf
 - mit eingebundener Selbständigkeitserklärung, dass Arbeit selbständig verfasst wurde (s. Textvorgabe im Internet)
 - mit eingebundener Publikationsliste
 - bei Gruppenarbeit: Kennzeichnung des eigenen Anteils (s. § 11 (5) bzw. § 10 (5))

4 der Exemplare müssen durch eine elektronische Fassung der Dissertation (Format: pdf) ergänzt werden. Die beschrifteten CDs sind mit Hilfe von CD-Taschen in die Dissertationen einzukleben.
3. je 1 Kopie bzw. 1 Sonderdruck jeder angenommenen oder bereits veröffentlichten Publikation (nicht notwendig bei einer kumulativen Arbeit)
4. Nachweis von 12 CP, die in der IGB oder einer anderen biowissenschaftlichen Graduiertenschule mit ECTS-Konformität erworben wurden. Die CP müssen durch mindestens 2 verschiedene Veranstaltungsarten (z.B. Seminar, Übungen, Kongressteilnahme) erworben worden sein. Erworbenere Kreditpunkte können nur angerechnet werden, wenn Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben waren. Bitte listen Sie alle Veranstaltung in der Vorlage (s. Internet) auf und lassen diese von Ihrem Erstbetreuer/Ihrer Erstbetreuerin unterschreiben. Bitte senden Sie die unterschriebene Auflistung inkl. der ergänzenden Nachweise (s. Liste) gerne vor dem Abgabetermin per email an igb@rub.de.
5. Bei kumulativen Arbeiten zusätzlich: Bestätigung des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin, dass die Dissertation den Anforderungen an eine eigenständige wissenschaftliche Leistung entsprechend der Promotionsordnung § 11 bzw. § 10 genügt und dass der Eigenanteil an den in die Dissertation eingebundenen Publikationen korrekt angegeben ist (s. Formblatt).

Nach der mündlichen Prüfung muss eine weitere beschriftete **CD** („Dissertation Vorname Nachname, Monat Jahr“), ein weiteres gedrucktes **Exemplar für die Fakultätsbibliothek und die Pflichtexemplare für die Universitätsbibliothek** eingereicht werden. In diese Exemplare müssen die ggf. erforderlichen Änderungen eingearbeitet werden. Falls Änderungen erforderlich sind, wird dies im Anschluss an die mündliche Prüfung mitgeteilt.